



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Nicole Gohlke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 10. Januar 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2021**  
HIER Arbeitsnummer 12/271

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Nicole Gohlke  
vom 31. Dezember 2021  
(Monat Dezember 2021, Arbeits-Nr. 12/271)

---

### Frage

*Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über gegenwärtige Bestrebungen von Anhängern der Querdenken-, Reichsbürger- und Anastasiaszene, in Schulen und Kindertagesstätten Einfluss zu üben und in welchem Umfang wurden in diesem Zusammenhang im Jahr 2021 bisher welche Straftaten registriert?*

### Antwort

Der Bundesregierung liegen folgende Erkenntnisse vor:

#### **„Querdenken“-Bewegung:**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen bzw. der Impfkampagne in der Vergangenheit in einzelnen Fällen vor Schulgebäuden demonstrierten und dabei zuweilen auch das Zwiegespräch mit Schülern suchten. Hierbei handelte es sich zum Teil auch um führende Personen der „Querdenken“-Bewegung.

Weiterhin erhielten Schulen und Lehrerkollegien in der Vergangenheit Briefe und E-Mails, die auf eine Ablehnung der Pandemiemaßnahmen durch die jeweiligen Absender hindeuteten und teilweise Drohungen enthielten. Diese Aktionen und die hinter ihnen stehenden Akteure können teilweise auch der „Querdenken“-Bewegung zugeordnet werden.

#### **„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“:**

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versenden mitunter Drohschreiben an Behörden, Schulen und Kindertagesstätten mit pseudojuristischen Argumenten, die den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen sowie Masken-Verordnungen ihre Rechtsgültigkeit absprechen. Vereinzelt wird gegenüber den Adressaten die private Haftung angedroht.

Zudem wird von einzelnen „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen der Versuch unternommen, parallel zum gegenwärtigen Schulsystem eigene Bildungssysteme einzurichten. So hat die dem Spektrum zuzurechnende „Verfassunggebende Versammlung“ (VV) in jüngerer Vergangenheit eine digitale Lernplattform als Alternative zum regulären Schulsystem eingerichtet.

Die Plattform versteht sich als „ergänzendes Bildungsangebot der Klassenstufen 1-10 und „ersetzt noch nicht die Schulpflicht in der BRD“. Es ist davon auszugehen, dass die ideologisch-extremistischen Inhalte der VV dort an Kinder und Jugendliche weitervermittelt werden sollen.

Die „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierung „Bismarcks Erben“ betreibt die Initiative „Eltern für ihre Kinder“. Ihre Grundannahme ist, dass das Recht des Kaiserreichs immer noch gültig sei und dieses keine Schulpflicht, sondern lediglich einen Unterrichtszwang vorsehen würde. Daraus folgern sie, dass es voraussetzungslos rechtmäßig sei, die Kinder selber zu Hause zu unterrichten. Ziel ist es, „sich lokal mit anderen Eltern [zu] organisieren, um Obhut und Unterrichtung der Kinder zu gewährleisten“. Nach Auffassung der Gruppierung sollen über den Aufbau regionaler Netzwerke die Kinder „letztendlich jeden Tag betreut werden“. Zielsetzung dabei sei, „die Kinder effektiv vor dem gegenwärtig fremdbestimmten sogenannten ‚Bildungssystem‘ [zu] schützen.“ Zu diesem Zweck so wird der Versuch unternommen, Lerngruppen zu etablieren. Zudem werden online sogenannte „Lehrbücher“ bereitgestellt. Eindeutige Bezüge zum Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ergaben sich zudem bei einer mittlerweile durch die bayerischen Behörden geschlossenen Schule im Landkreis Rosenheim (Untersagung des Schulbetriebs gem. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen). Die Motivation der Eltern für den Schulbetrieb war die Ablehnung der 14. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Bei einer dort lehrenden Person handelte es sich um eine verbeamtete Grundschullehrerin.

#### **„Anastasia-Bewegung“:**

Zu entsprechenden Bestrebungen zur Einflussnahmen in Schulen und Kindertagesstätten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zu Straftaten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da es keine bundesweit abgestimmten Begrifflichkeiten gibt, mittels derer ein recherchefähiger Katalogwert (z. B. ein Themenfeld) dargestellt werden kann. Eine automatisierte Abfrage in der Fallzahlendatei LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten) ist daher nicht möglich.